

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK XV

FULDA, den 12. Dezember 2019

135. JAHRGANG

Nr. 136 Ernennung des Generalvikars
Nr. 137 Ernennung des Stellvertreters des Generalvikars
Nr. 138 Ernennung des Diözesanökonomen
Nr. 139 Ernennung der Mitglieder des
Diözesanvermögensverwaltungsrates
Nr. 140 Urkunde über die Umpfarrung der Pfarrkuratie und
Kath. Kirchengemeinde Mariae Himmelfahrt in Emsdorf
Nr. 141 Drittes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer der
Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch
Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener
Nr. 142 Beauftragungen von Ansprechpersonen für
Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen

Nr. 143 Profanierung der Gott-Vater-Kirche in Dietershausen
Nr. 144 Organisationsanweisung des Generalvikars
Nr. 145 Geschäftsverteilungsplan 2020 vom
Kirchlichen Arbeitsgericht für die Diözese Fulda
Nr. 146 Firmpfan 2020
Nr. 147 Diözesane Feier der Zulassung zur Taufe 2020
Nr. 148 Termine 2020
Nr. 149 Kirchliche Statistik
Nr. 150 Sustentation der Kapläne
Nr. 151 Schließtage des Bischöflichen Generalvikariates
Nr. 152 Personalien

Nr. 136 Ernennung des Generalvikars

Bischof Dr. Michael Gerber hat mit Wirkung vom 1. Januar 2020 gemäß c. 475 § 1 i.V.m. c. 477 § 1 CIC

Herrn Domkapitular Prälat Christof Steinert

zu seinem Generalvikar sowie gem. gemäß c. 473 § 3 CIC zum Moderator der Kurie ernannt.

Zugleich hat der Bischof ihm alle Vollmachten übertragen, zu deren Ausübung nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts sein Spezialmandat gemäß c. 134 § 3 i.V.m. c. 479 § 1 erforderlich ist mit Ausnahme der in den folgenden Canones benannten Spezialmandate: cc. 492 § 1, 494 § 3, 502 §§ 1 u. 2, 505, 1215 §§ 1 u. 3, 1263, 1278, 1281 § 2, 1425 § 2, 1428 §§ 1 u. 2, 1431 § 1, 1469 § 2, 1653 § 1, 1692 § 1, 1699 § 1, 1706 CIC. Die Übertragung der Spezialmandate umfasst insbesondere die Vollmacht, das Bistum Fulda in allen Rechtsgeschäften zu vertreten (c. 393 CIC).

Nr. 137 Ernennung des Stellvertreters des Generalvikars

Bischof Dr. Michael Gerber hat mit Wirkung vom 1. Januar 2020 gemäß c. 477 § 2 CIC für den Fall der Abwesenheit oder rechtmäßigen Verhinderung des Generalvikars

Herrn Ordinariatsrat Thomas Renze

unbeschadet seiner sonstigen Aufgaben zum Stellvertreter des Generalvikars ernannt und ihm als Stellvertretendem Generalvikar alle Spezialmandate übertra-

gen, die dem Generalvikar übertragen worden sind.

Nr. 138 Ernennung des Diözesanökonomen

Bischof Dr. Michael Gerber hat gem. can. 494 §§ 1 und 2 CIC nach Anhörung des Domkapitels als Konsultorenkollegium und des Diözesanverwaltungsrates mit Wirkung vom 01.01.2020 den Ltd. Finanzdirektor im Bischöflichen Generalvikariat,

Herrn Dipl.-Kfm. Gerhard Stanke

für eine Amtszeit von fünf Jahren zum Diözesanökonom des Bistums Fulda ernannt.

Nr. 139 Ernennung der Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates

Bischof Dr. Michael Gerber hat gem. can. 492 CIC auf Vorschlag des Diözesan-Kirchensteuerrates mit Wirkung vom 01.01.2020 folgende Mitglieder des Diözesan-Kirchensteuerrates zu Mitgliedern des Diözesanvermögensverwaltungsrates ernannt:

Frau Elisabeth Bicker
Herrn Hans-Joachim Frohnapfel
Herrn Philipp Zmyj-Köbel

Die Amtszeit der Ernannten endet mit Beendigung der laufenden Amtsperiode des Diözesan-Kirchensteuerrates.

Ferner hat Bischof Dr. Gerber auf Vorschlag des Diözesan-Kirchensteuerrates für eine Amtszeit vom

01.01.2020 bis 31.12.2026 zu Mitgliedern des Diözesanvermögensverwaltungsrates ernannt:

Frau Prof. Dr. Patricia Feldhoff
Frau Ulrike Richter

**Nr. 140 Urkunde über die Umpfarrung der
Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde
Mariae Himmelfahrt in Emsdorf**

Nach Anhörung der unmittelbar beteiligten Gremien der Pfarrei/Pfarrkuratie und Kirchengemeinden Mariae Himmelfahrt in Emsdorf und Heilig Geist in Stadtallendorf sowie nach der vorgeschriebenen Beteiligung des Priesterrates gemäß can. 515 § 1 und § 2 CIC ordne ich folgendes an:

1. Neuordnung/Namensgebung

Die Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde Mariae Himmelfahrt in Emsdorf wird aufgehoben und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen mit der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist in Stadtallendorf vereint.

Das Gebiet der bisherigen Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde Mariae Himmelfahrt in den zum 31.12.2019 bestehenden Grenzen wird der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist zugeordnet. Die in diesem Gebiet wohnenden Katholiken werden der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist eingegliedert.

2. Filialkirche

Die bisherige Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt in Emsdorf sowie die Filialkirche Maria Königin in Wohratal-Halsdorf werden Filialkirchen der Pfarrei Heilig Geist, Stadtallendorf.

**3. Eigentumsübergang und ortskirchliche
Vermögensträger**

Das Eigentum an den in den Grundbüchern von Emsdorf (Blatt 1075) und Halsdorf (Blatt 453) ausgewiesenen Grundstücken der bisherigen Kath. Kirchengemeinde Mariae Himmelfahrt in Emsdorf sowie das Eigentum an den sonstigen Vermögensgegenständen der bisherigen Kath. Kirchengemeinde Mariae Himmelfahrt gehen durch diese gesetzliche Anordnung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist über. Die Rechtsnachfolge schließt ein, dass die mit den übernommenen Vermögensgegenständen und den übernommenen sonstigen Rechten verbundenen Verpflichtungen ebenfalls mitübergehen.

Bestand und Vermögen der ortskirchlichen Stiftungen und Rechtsträger

- „Die Küsterstelle Emsdorf“ (Grundbuch von Emsdorf, Blatt 1076) und
- „Pfarrei in Halsdorf“ (Grundbuch von Halsdorf, Blatt 419)

bleiben unberührt und werden künftig durch den Verwaltungsrat der Katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist mitvertreten (§ 1 KVVG).

Die Eigentümerbezeichnung des auf den Namen „Katholische Pfarrei Anzefahr in Anzefahr“ eingetragenen Grundstücks Gemarkung Halsdorf, Flur 9, Flurstück 94/2 ist im Grundbuch auf den Namen „Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist“ zu berichtigen.

4. Jahresrechnung und Inventar/Vermögensübergang

Die Kath. Kirchengemeinde Mariae Himmelfahrt erstellt zum 31.12.2019 eine abschließende Jahresrechnung mit Ausweis (Inventar) des übergelassenen Vermögens und der Verbindlichkeiten. Die in der Jahresrechnung 2019 ausgewiesenen Bestände an Aktivvermögen und Verbindlichkeiten sind nach Prüfung durch das Bischöfliche Generalvikariat Grundlage des hiermit angeordneten gesetzlichen Vermögensübergangs. Die Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist wird Gesamtrechtsnachfolger der Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde Mariae Himmelfahrt mit allen Rechten und Pflichten.

5. Kirchenbücher

Die Kirchenbücher der Pfarrkuratie Mariae Himmelfahrt werden zum 31.12.2019 geschlossen. Die künftigen Aufzeichnungen erfolgen einheitlich für das gesamte Pfarrgebiet in den Kirchenbüchern der Pfarrei Heilig Geist.

6. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist wird hiermit angewiesen, im Rahmen der nächsten regulären Verwaltungsratswahlen eine Neuwahl des Verwaltungsrates im Gesamtgebiet der erweiterten Kirchengemeinde Heilig Geist durchzuführen. Mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Verwaltungsrates endet die Amtszeit aller bisherigen Verwaltungsratsmitglieder der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist.

Bis zur Konstituierung des neu gewählten Verwaltungsrates nehmen die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Kath. Kirchengemeinde Mariae Himmelfahrt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist teil. Sie haben dabei in Bezug auf die Vermögensverwaltungsfragen ihrer bisherigen Kirchengemeinde die gleichen Rechte, die der Vorstand des Pfarrgemeinderates gemäß der Verordnung über die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat in der Diözese Fulda

(Kirchliches Amtsblatt 1997, Nr. 19) hat. Die Amtszeit der dann neu gewählten Verwaltungsratsmitglieder für die erweiterte Kirchengemeinde Heilig Geist richtet sich nach § 7 KVVVG.

7. Pfarrgemeinderat

Der bereits für die Pfarrei sowie Pfarrkuratie gewählte Pfarrgemeinderat bleibt als Pfarrgemeinderat der vereinigten Pfarrei unverändert gemäß der Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Fulda im Amt.

8. Inkrafttreten

Diese Urkunde tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Fulda, 20.11.2019



+

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 141 Drittes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlene

§ 1

Weitere Verlängerung der Geltungsdauer der Leitlinien

Das Diözesangesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlene vom 26. März 2018 (K. A. 2018, Nr. 48) wird wie folgt geändert:

In § 1 wird die Angabe „31. Dezember 2019“ durch die Angabe „31. März 2020“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit seiner Promulgation im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Fulda, den 24. November 2019



+

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 142 Beauftragungen von externen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen

Als externe Ansprechperson für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte im kirchlichen Dienst sind folgende Personen im Bistum Fulda beauftragt:

Ute Sander, Dipl. Sozialarbeiterin, Supervisorin
Telefon: 06657-9186404
Mail: utesander.extern@bistum-fulda.de

Stefan Zierau, Dipl. Pädagoge, Supervisor,
Psychotherapeut (HPG)
Telefon: 0661-3804443
Mail: stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

Nr. 143 Profanierung der Gott-Vater-Kirche in Dietershausen

Herr Bischof Dr. Michael Gerber hat mit Dekret vom 12. November 2019 die Gott-Vater-Kirche in Dietershausen für profan erklärt. Die Profanierung erfolgte im Rahmen einer Eucharistiefeier am 1. Dezember 2019.

Nr. 144 Organisationsanweisung des Generalvikars

(§ 4 Abs. 1 Satz 5 der Geschäftsordnung des Bischöflichen Generalvikariates)

Struktur der Abteilung 4 Seelsorge

Hiermit ordne ich folgende Organisationsänderung mit Wirkung zum 01. Dezember 2019 an:

In der Abteilung 4 Seelsorge wird im Referat 43 Diakonische Pastoral das Sachgebiet 436 Trauerarbeit neu errichtet.

Leiter des Sachgebiets ist Diözesantrauerseelsorger Pfarrer Werner Gutheil.

Fulda, 1. November 2019

(Prof. Dr. Gerhard Stanke)
Generalvikar

Nr. 145 Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2020 vom Kirchlichen Arbeitsgericht für die Diözese Fulda

Gemäß § 16 Abs. 3 KAGO werden die Verfahren für das Jahr 2020 zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden wie folgt verteilt:

I. Register

Die neu eingehenden Verfahren erhalten ein Aktenzeichen nach der Reihenfolge ihres Eingangs. Das Aktenzeichen besteht aus dem Buchstaben M, gefolgt von einer laufenden Nummer sowie dem Jahr der Aktenanlage. Bei gleichzeitig eingehenden Sachen erfolgt die Eintragung in alphabetischer Reihenfolge nach dem Anfangsbuchstaben des Namens des Beklagten oder Antragsgegners.

II. Zuständigkeit

1. Der Vorsitzende ist für alle Verfahren mit den Endziffern 1, 2, 4, 5, 7, 8, 0 zuständig.
2. Der stellvertretende Vorsitzende ist für alle Verfahren mit den Endziffern 3, 6 und 9 zuständig.
3. Wird ein Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung anhängig, fällt dieses Verfahren in die Zuständigkeit desjenigen, der für das anhängige Hauptsacheverfahren zuständig ist.

Entsprechendes gilt, wenn auf ein anhängiges oder anhängig gewesenes einstweiliges Verfügungsverfahren das Hauptsacheverfahren folgt. Die Zuständigkeit richtet sich dann nach dem Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung.

Entsprechendes gilt, wenn ein Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zusammen mit dem Hauptsacheverfahren anhängig gemacht wird.

4. Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender vertreten sich im Fall ihrer Verhinderung gegenseitig.

Fulda, den 22.11.2019

Dr. Reinhard Hawran
Vorsitzender des Kirchlichen Arbeitsgerichts für die Diözese Fulda

Nr. 146 Firmpplan 2020

Pastoralverbund	Firmspender
St. Michael Werra-Meißner	Ordinariatsrat Renze
St. Gabriel Werra-Meißner	Bischof Dr. Gerber
St. Rochus Fulda	Generalvikar Prof. Dr. Stanke
St. Antonius v. Padua Fulda-West	Bischof em. Algermissen
St. Bonifatius Fulda	Bischof em. Algermissen
St. Flora Florenberg-Zieher Süd	Ehrendomkapitular Prof. Dr. Müller
St. Lioba Petersberg/Fulda	Bischof em. Algermissen
St. Wolfgang Kinzigau	Weihbischof Prof. Dr. Diez
„Kirche am Fluss“ St. Christophorus	Weihbischof Prof. Dr. Diez
Unsere Liebe Frau Hanau	Domdechant Prof. Dr. Kathrein
St. Christophorus Maintal/Frankfurt	Bischof Dr. Gerber
St. Bonifatius Bruchköbel-Niddertal Visitation	Weihbischof Prof. Dr. Diez
Hessisches Kegelspiel zu den Hll. 14 Nothelfern	Domdechant Prof. Dr. Kathrein
St. Elisabeth Ulster- Felda- Werratal Visitation	Weihbischof Prof. Dr. Diez
St. Benedikt Hünfelder Land	Ehrendomkapitular Prof. Dr. Müller
St. Raphael Kinzigtal	Ordinariatsrat Renze
St. Peter und Paul Freigericht-Hasselroth	Domkapitular Steinert
St. Maximilian Kolbe Schlüchtern-Sinntal	Generalvikar Prof. Dr. Stanke
St. Elisabeth von Thüringen Marburg	Domkapitular Steinert
St. Georg – Lahn/Eder	Ordinariatsrat Renze
Maria Bild Stadtallendorf-Neustadt	Domdechant Prof. Dr. Kathrein
Hl. Geist Kalbach Neuhof	Ehrendomkapitular Prof. Dr. Müller
Christus Erlöser Flieden	Bischof Dr. Gerber
St. Margareta Vorderrhön	Generalvikar Prof. Dr. Stanke
St. Marien-Eichenzell	Domkapitular Steinert

In diesen Pastoralverbänden finden die nächsten Firmungen im Jahr 2022 statt, sofern keine jährlichen Firmfeiern vereinbart sind. Die Herrn Moderatoren werden gebeten, sich wegen der genauen Terminabsprache mit den Büros der Firmspender in Verbindung zu setzen.

Ferner finden folgende Firmtermine statt:

Antonius Netzwerk Mensch 08.05.2020	Weihbischof Prof. Dr. Diez
Erwachsenenfirmung 21.11.2020 Michaelskirche	Weihbischof Prof. Dr. Diez

Nr. 147 Diözesane Feier der Zulassung zur Taufe

Hiermit wird hingewiesen auf die diözesane Feier der Zulassung zur Taufe mit den erwachsenen Katechumenen unserer Diözese, die Bischof Dr. Michael Gerber vorgesehen hat am

**1. Sonntag der österlichen Bußzeit,
1. März 2020 um 16.00 Uhr
in der Michaelskirche in Fulda.**

Alle Pfarreien sind herzlich zu dieser Feier eingeladen.

Adressat sind insbesondere alle Gemeinden, in denen zurzeit Erwachsene (d.h. Personen ab 14 Jahren) auf die Taufe vorbereitet werden und die nach Möglichkeit in der Osternacht oder in der Osterzeit in die Kirche aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederung Erwachsener und Jugendlicher in die katholische Kirche ist in die gemeinsame Verantwortung von Bischof und Verantwortlichen in der Pfarrei gelegt. Das soll auch in der liturgischen Ausgestaltung zum Ausdruck kommen.

Deshalb wird Bischof Dr. Michael Gerber die Katechumenen unserer Diözese feierlich zum Empfang der Sakramente des Christwerdens zulassen.

Die Katechumenen werden Taufe, Firmung und Eucharistie in ihrer Heimatpfarre empfangen, in der Regel in der Osternacht.

Eine Zulassung in dieser Form

- verdeutlicht die Verankerung der Katechumenen in der Pfarrgemeinde,
- lässt die Ortskirche mit ihrem Bischof erfahren als eine lebendige Vernetzung von Gemeinden,
- vermittelt so die Erfahrung von Kirche im größeren Horizont diözesaner Glaubensvielfalt und
- schafft Kontakte mit anderen Taufbewerbern/Taufbewerberinnen.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Nach Möglichkeit die Aufnahme in den Katechumenat,
- Eine Begleitung der Katechumenen (Hilfen dazu sind bei Dechant Günther oder im Seelsorgeamt erhältlich)
- Ein Antrag zur Tauf- und Firmerlaubnis, einzureichen beim Bischöflichen Generalvikariat, Stabsstelle Kirchenrecht, Paulustor 5, 36037 Fulda, Tel.: 0661/87-262 bis spätestens 15. Februar 2020. Darin soll u.a. der durchgeführte Katechumenat kurz dargestellt werden. Es wird um besondere Beachtung der in der vom Bistum Fulda herausgegebenen Broschüre „Der Eintritt in die katholische Kirche. Ein pastoraler Leitfaden“ unter Nr. 8 gegebenen „Hinweise zu kirchenrechtlich relevanten Einzelfragen“ gebeten. Die Tauf- und Firmerlaubnis für den zuständigen Ortspfarrer wird im Rahmen der Zulassungsfeier vom Diözesanbischof überreicht.

Alle Verantwortlichen in den Pfarreien, für die eine Erwachsenentaufe im kommenden Jahr geplant ist, werden gebeten, sich zu dieser Feier der Zulassung zur Taufe anzumelden.

Die Anmeldung wird ebenfalls bis 15. Februar 2020 erbeten beim Diözesanbeauftragten für den Erwachsenenkatechumenat Dechant Markus Günther. Hierfür wird im Januar per E-Mail ein Info- und Anmelde-schreiben an alle Pfarreien versandt werden. Nach Eingang der Anmeldung wird sich Dechant Günther mit den betreffenden Verantwortlichen für nähere Absprachen in Verbindung setzen.

Für Fragen oder weitere Auskünfte steht Dechant Günther gerne zur Verfügung (Tel.: 06051 - 2583 oder per E-Mail an mcgue@t-online.de). Im Internet finden sich auch unter www.katholisch-werden.de oder auch unter www.erwachsenentaufe.de wertvolle Hinweise.

Literaturtip zum Thema Katechumenat:

Wenn Erwachsene Christ werden

Ein Kursbuch für Begleiter. Deutscher Katecheten-Verein e.V. 2009, 184 Seiten, DIN A4. Bestell-Nr: 73904. 18,80 € (ISBN-13: 978-3-88207-390-4)

Nr. 148 Termine 2020

Diözesantag für hauptamtliche Laien im pastoralen Dienst: Mittwoch, 27. Mai 2020

Bonifatiusfest: Sonntag, 07. Juni 2020

Priestertag: Mittwoch, 03. Juni 2020

Jugendveranstaltungen:

Hosanna – Weltjugendtag im Bistum Fulda: Samstag, 4. April und Sonntag, 5. April 2020

Praise im Park im Bonifatiuskloster Hüfeld: Samstag, 12. September 2020

Nr. 149 Kirchliche Statistik 2019

Die Erhebungsbögen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2019 bzw. die Zugangsdaten werden allen Pfarreien in den nächsten Tagen gesondert über das E-MIP-Programm zugestellt. Die Pfarreien werden gebeten, die Erhebungsbögen ausgefüllt bis zum 29. Februar 2020 der Abteilung Recht und Zentrale Dienste, Referat Registratur/Dienstleistungen im Bischöflichen Generalvikariat, Paulustor 5, 36037 Fulda, zuzuleiten bzw. online freizuschalten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Tel.: 06 61/87 - 3 80 oder
E-Mail: dienstleistungen@bistum-fulda.de

Nr. 150 Sustentation der Kapläne

Aufgrund der Erhöhung der gesetzlichen Sachbezugswerte in der Sozialversicherung wird gleichzeitig die Sustentation für die Kapläne gemäß der Ordnung der Dienstbezüge der Priester im Bistum Fulda mit Wirkung vom 01.01.2020 wie folgt erhöht:

		täglich	monatlich
a)	Verpflegung:		
	Frühstück	1,80 €	54,00 €
	Mittagessen	3,40 €	102,00 €
	Abendessen	3,40 €	102,00 €
		8,60 €	258,00 €
b)	Unterkunft	7,83 €	235,00 €
c)	Besorgung der Wäsche sowie sonstige Kosten des Pfarrhaushalts, z. B. Putzmittel	1,60 €	48,00 €
	Summe	18,03 €	541,00 €

Personalkosten der Haushälterin werden nicht angesetzt, da in der Regel in jedem Pfarrhaushalt eine ange stellt ist und diese Kosten sich durch Hinzukommen eines Kaplans nicht erhöhen.

Fulda, den 14. November 2019



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 151 Schließtage des Bischöflichen Generalvikariats

Am 24., 27. und 31. Dezember sind alle Dienststellen des Bischöflichen Generalvikariats Fulda ganztägig geschlossen.

Nr. 152 Personalien

– Geistliche –

Ernennungen von Dechanten

Unter Würdigung der Wahlvorschläge hat Bischof Dr. Michael Gerber mit Wirkung vom 1. Dezember 2019 zum Dechanten bzw. Stellv. Dechanten ernannt:

Dekanat Eschwege – Bad Hersfeld

Schweimer, Andreas, Pfarrer in Bebra-Rotenburg
Bieber, Andreas, Pfarrer in Heringen

Dekanat Frittlar

Schütz, Jörg-Stefan, Pfarrer in Frittlar
Braun, lic. iur. can. Gerhard, Pfarrer in Gensungen

Dekanat Fulda

Buß, Stefan, Pfarrer in Fulda, Stadtpfarrei St. Simplicius, Faustinus und Beatrix
Frisch, Andreas, Pfarrer in Edelzell-Engelhelms

Dekanat Hanau

Weber, Andreas, Pfarrer in Hanau, St. Elisabeth
Krenzer, Dirk, Pfarrer in Hanau, Mariae Namen

Dekanat Hünfeld – Geisa

Blümel, Markus, Pfarrer in Eiterfeld
Kämpf, Jürgen, Pastor in Schleid

Dekanat Kassel – Hofgeismar

Gies, Martin, Pfarrer in Ihringshausen
Schöppe, Martin, Pfarrer in Hofgeismar

Dekanat Kinzigtal

Günther, Markus C., Pfarrer in Gelnhäusen
Rödig, Christoph, Pfarrer in Somborn

Dekanat Marburg – Amöneburg

Langstein, Franz, Pfarrer in Marburg, St. Johannes
Vogler, Marcus, Pfarrer in Amöneburg

Dekanat Neuhaus – Großlütten

Maleja, Thomas, Pfarrer in Fließen
Hartel, Joachim, Pfarrer in Großlütten

Dekanat Rhön

Noll, lic. iur. can. Carsten, Pfarrer in Eckweissbach
Pasenow, Dr. Guido, Pfarrer in Eichenzell

Ernennungen

*Ergänzung zum KA Stück XI vom 10. Oktober 2019,
S. 117, Nr. 110 Neuwahl des Priesterrates im Bistum
Fulda konstituiert am 18. September 2019*

1. Gewählt wurden folgende Mitglieder:

Wählergruppe 4: Ordensgeistliche

W a t t e r o t h , Jens OMI, Fulda

V o g e l , Ewald, Diakon, Bad Salzschlirf, zum Sprecher des Diakonenkreises Fulda: 08.11.2019

Promotion

G ä r t n e r , Dirk, Dompräbendat, Regens, Fulda, von der Theologischen Fakultät Paderborn zum Doktor der Theologie: 14.10.2019

Beauftragung

K i m m l i n g , Helmut, Diakon, Hünfeld, St. Jakobus, zum Diakon im Nebenamt im Pastoralverbund St. Benedikt Hünfelder Land in den Pfarreien St. Peter und Paul Hofaschenbach und St. Johannes d. Täufer Mackenzell: 01.01.2019

Entpflichtungen

F i s c h e r , Harald, Pfarrer, Kassel, St. Familia, als Dechant des Dekanates Kassel-Hofgeismar: 30.11.2019

H a h n e r , Winfried, Pfarrer, Pilgerzell, als Stellvertretender Dechant des Dekanates Fulda: 30.11.2019

M a t t h ä i , Andreas, Pfarrer, als Dechant des Dekanates Rhön: 30.11.2019

N o l l , lic. iur. can. Carsten, Pfarrer, Eckweisbach, als Stellvertretender Dechant des Dekanates Rhön: 30.11.2019

Versetzung in den Ruhestand

Z i m m e r m a n n , Lothar, Geistlicher Rat, Pfarrer, Hl. Geist in Hanau: 01.02.2020

In die Ewigkeit wurde heimgerufen

W i e g a n d , Emil, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., Kassel: 22.11.2019

